

zu moralischen Pflichten, Staat und Gesellschaft wirken durch moralische und ökonomische Hebel, durch sozialistische Erziehung und Bildung sowie durch die ständige Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen darauf hin, daß die Bürger diese ehrenvolle Pflicht erfüllen. -> *Grundrechte und Grundpflichten der Bürger*

Recht auf Bildung: durch die sozialistische Gesellschaftsordnung garantiertes verfassungsmäßiges Grundrecht der Bürger der DDR (Verf. der DDR, Art. 25 und 26), das jedem Bürger eine allseitige wissenschaftliche und politische Bildung sowie kulturelle, künstlerische und sportliche Betätigung ermöglicht. Das R. richtet sich auf die Heranbildung und Erziehung allseitig gebildeter sozialistischer Persönlichkeiten, die vom Geist des sozialistischen Patriotismus und proletarischen Internationalismus durchdrungen sind, bewußt das gesellschaftliche Leben gestalten und sowohl über eine hohe Allgemeinbildung als auch über eine Spezialbildung verfügen. Das R. gehört zu den größten historischen Errungenschaften des Kampfes der revolutionären Arbeiterklasse und der mit ihr verbündeten Werktätigen in der DDR. Mit der Zerschlagung der politischen und ökonomischen Macht des Imperialismus wurde zugleich das Bildungsprivileg der Kapitalisten und Großgrundbesitzer gebrochen, und in harten Klassenauseinandersetzungen wurden die verhängnisvollen Einflüsse des Imperialismus und Militarismus, des Nationalismus und Faschismus auf die Bildung und Erziehung der Jugend und des gesamten werktätigen Volkes überwunden. Es ist die Konsequenz dieses Kampfes, daß das R. von der Arbeiter-und-Bauern-Macht begründet und ausgestaltet wurde als Recht jedes Bürgers auf eine Bildung, die es ihm ermöglicht, Mitgestalter der gesellschaftlichen Entwicklung zu

sein. Das R. ist durch seine Zielsetzung unlösbar verbunden mit dem -> *Recht auf Arbeit* und dem -> *Recht auf Mitbestimmung und Mitgestaltung* der staatlichen Ordnung. Je gebildeter ein Mensch, je höher seine Qualifikation ist, um so freier, schöpferischer und bewußter kann er auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens mitwirken, um so reicher und kulturvoller kann er sein Leben gestalten, um so besser kann er seine Rechte und Pflichten verwirklichen. Zur Gewährleistung des R. entwickelt der sozialistische Staat das einheitliche sozialistische -> *Bildungswesen*, das alle Einrichtungen der Gesellschaft zur kontinuierlichen sozialistischen Erziehung, Bildung und Weiterbildung der Bürger vereinigt. Das R. wird vor allem durch den obligatorischen Besuch der zehnklassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule, durch die Berufsausbildung und die Aus- und Weiterbildung der Werktätigen verwirklicht. Auf der Grundlage der für alle Bürger gleichermaßen günstigen Voraussetzungen und Möglichkeiten, Bildung zu erwerben, finden die Leistungen besonders begabter und talentierter, initiativreicher und fleißiger Menschen, also alle überdurchschnittlichen Leistungen, entsprechende staatliche Förderung und Anerkennung. Zum Besuch von Hoch- und Fachschulen werden diejenigen Bewerber zugelassen, die über die besten Voraussetzungen verfügen, d. h. sehr gute und gute Leistungen nachweisen, positive Leistungstendenzen besitzen und vorbildliche staatsbürgerliche Haltung und gesellschaftliche Aktivität zeigen. Es liegt im Interesse der sozialistischen Gesellschaft, daß Jugendliche, die diesen Anforderungen gerecht werden, die höchsten Bildungsstätten des Staates besuchen. Im Sinne des sozialistischen Charakters des Staates wird die Aufnahme in höhere Bildungseinrichtungen unter Beachtung der sozialen Zusammen-